

## Mietvertrag Standrohrwasserzähler

**Standrohr Nummer:****Größe Qn:****Angaben zum Kunden**

Vorname Nachname

Vertragsnummer

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon/Mobil/Fax

Wasserentnahmestelle

**Kunden wird gegen Unterschrift ein Standrohr mit Wasserzähler auf jederzeitigen Widerruf zum Einsatz im Netzgebiet der Celle-Uelzen Netz GmbH zu folgenden Bedingungen überlassen:**

1. Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser.
2. Zusätzlich gilt die Vorschrift für die Benutzung von Unterflurhydranten mit Standrohren (siehe Rückseite).
3. Als Mietsicherheit ist auf Anforderung eine Kautions in Höhe von 1.000,00 € zu hinterlegen.
4. Bei Verlust des Standrohres hat der Kunde vollen Ersatz zu leisten. Für alle Schäden am Standrohr inklusive Zubehör sowie der Hydranten haftet der Kunde. Bei sichtbaren Schäden wird eine Reparaturkostenpauschale von mindestens 75,00 € erhoben.
5. Bei unsachgemäßer Behandlung und Vertragszuwiderhandlung hat die Celle-Uelzen Netz das Recht, das Standrohr einzuziehen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
6. Für jedes ausgeliehene Standrohr ist der vereinbarte Mietzeitraum bindend. Mit dem Tag der Überschreitung des Mietzeitraumes wird eine Vertragsstrafe in Höhe des 1,5 fachen Mietpreises wirksam. Der Mietvertrag endet spätestens am 31.12. des Ausleihjahres. Das Standrohr ist in der Betriebsstelle in **Bostel, Am Umspannwerk 2** abzugeben, um die Ablesung und die technische Überprüfung zu gewährleisten. Andernfalls erfolgt ein kostenpflichtiger Einzug des Standrohres.
7. Die bezogene Wassermenge wird gem. den jeweils gültigen Allgemeinen Tarifen abgerechnet, zuzüglich einer Miete für jeden Nutzungstag bzw. einer festgesetzten Mindestgebühr.
8. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten, die für die Abrechnung erforderlich sind, von uns unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbestimmungen gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Abrechnung notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.

**Bitte beachten Sie, dass zur Berechnung Ihrer Abwassermengen die erfassten Wassermengen genutzt und an Ihren zuständigen Abwasserverband bzw. an Ihre zuständige Gemeinde bzw. Stadt weitergeleitet werden. Soweit Sie dies nicht wünschen, weisen Sie uns bitte nach, dass Sie die erforderlichen Informationen an Ihren zuständigen Abwasserverband bzw. an Ihre zuständige Gemeinde bzw. Stadt weitergeleitet haben.**



## Angaben zum Standrohrwasserzähler

## Ausgabe

## Ausgabedatum

## Zählerstand

## Kaution

Hydrantenschlüssel erhalten:  ja  nein

## Unterschrift CUN

### Unterschrift Kunde\*

## Rückgabe

## Rückgabedatum

## Zählerstand

Standrohr in Ordnung:  ja  nein

## Unterschrift CUN

## Unterschrift Kunde

**Preise und Abrechnung** (angegebene Preise zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer)

Preisbestandteil (Stand 01.12.2025)	Betrag pro Einheit	Minimum	Verbrauch pro Tag	Summe (in €)
Wasserpreis Landkreis Celle	1,51 € / cbm			
Miete Qn 2,5	1,50 € / Tag	100,00 €		
Miete Qn 6 und Qn 10	2,80 € / Tag	100,00 €		
Reparaturkostenpauschale	>=75,00 €			
<b>Summe</b>				
<b>7 % MWSt.</b>				
<b>Rechnungsbetrag</b>				

Ort, Datum

Die Rechnung wird dem Kunden zugesandt.

### Unterschrift Kunde

## **Vorschrift für die Benutzung von Unterflurhydranten mit Standrohren**

**Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.**

Hydrantenstraßenkappen mit verschraubtem Deckel sind Kappen von Entlüftungshydranten. Diese Hydranten dürfen zur Wasserentnahme mittels Standrohr **nicht** verwendet werden.

### **Verkehrssicherung**

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA (z.B. Leitkegel, Absperrschanke im Gehwegbereich) durchführen.
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten.

### **Montage Standrohr**

3. Äußenen Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1m x 1m) von Straßenschmutz säubern.
4. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Wenn erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.
5. Deckel am Aushebsteg herausheben und seitlich schwenken.
6. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendichtung abheben.
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich Klauendichtung.
8. Zur Vermeidung von Verstopfungen im Filter des Standrohres ist vor Montage des Standrohres der Unterflurhydrant kurzzeitig mit dem direkten Austrag von ca. 10 Litern zu betätigen.
9. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.

### **Inbetriebnahme Standrohr**

10. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
11. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
12. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
13. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabsperrung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme zu schließen.

### **Bei Störung oder Beschädigung**

- Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 **kein Wasser** aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen. **Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.**
- Der **Störungsdienst** der Celle-Uelzen Netz GmbH ist unter der Telefonnummer **0800 786 4357** umgehend zu benachrichtigen, dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen.
- Bei **Beschädigung** der Entnahmeverrichtung, des Standrohres oder des Hydranten ist die Celle-Uelzen Netz GmbH sofort zu benachrichtigen.

**Beendigung der Wasserentnahme**

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen.  
Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
2. Hydrantenabsperrung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechts drehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen).  
Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

**Demontage Standrohr**

3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
4. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung).
5. Klauendeckel einsetzen.
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen.
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

**Umgang mit Standrohrwasserzählern und Hydranten**

- Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabsperrung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrs- gefährdung durch Glatteis vermeiden. Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten umgehend dem Entstörungsdienst der Celle-Uelzen Netz GmbH zu melden.
- Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und anderer Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen z. B. in Brandfällen.
- Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben.
- Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.
- Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert.
- Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z. B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.
- Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z.B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.

**Meldung beim Gesundheitsamt Celle**

Bei baulichen Veränderungen oder Arbeiten an Wasserversorgungsanlagen und Eingriffen in das Trinkwassernetz im Landkreis Celle ist vorab eine Arbeitsmeldung an das Gesundheitsamt Celle zu richten (§11 Trinkwasserverordnung).

- Vor Inbetriebnahme ist eine E-Mail an [wasserbefunde@lkcelle.de](mailto:wasserbefunde@lkcelle.de) mit folgendem Inhalt zu senden:
  - o Standort des Hydranten
  - o Geplante Wasserabnahme am XX.XX.XXXX von XX:XX Uhr bis XX:XX Uhr
  - o Kunde inkl. Telefonnummer

